

zu ergänzen vom 11. Februar 1915 (A. A. S. p. 97): *Milites ad proelium vocatos (i soldati sul fronte) admitti posse servatis servandis ad sacram mensam Eucharisticam per modum Viatici.* — Zu n^o. 1931, 4^o. 6. und 1946. VI. muß doch im Supplementum statt des einfachen confirm. can. 990 und 985 4^o. der große Unterschied erwähnt werden, der bezüglich der Irregularität ex delicto ob homicidium, wie der Dispens davon zwischen dem alten und dem neuen Rechte besteht. Ich verweise einfach auf Heft III dieses Jahrganges, S. 423 (Haring, „Das Ordinationsrecht nach dem neuen kirchlichen Gesetzbuch“). Der can. 985, n. 4, lautet ja: *Qui voluntarium homicidium perpetrarunt aut foetus humani (und nicht mehr animati) abortum procurarunt, effectu secuto omnesque cooperantes; und über diese Irregularität, auch wenn sie geheim ist, kann der Bischof nicht dispensieren.* — Bei n^o. 1913, 4^o. c. und dem Zitat des betreffenden can. 990, § 2, wäre klar der Unterschied zu erwähnen, daß der Beichtvater nur von allen **geheimen** Irregularitäten ex delicto, das homicidium, wie oben ausgenommen, dispensieren kann in casibus urgentioribus, in quibus Ordinarius adiri nequeat et periculum immineat gravis damni vel infamiae, sed ad hoc dumtaxat, ut poenitens ordines jam susceptos exercere liceat valeat; aber nicht in dem Falle, si durum sit poenitenti permanere per tempus necessarium ut Superior competens provideat. Das gilt nur nach can. 2254, § 1, für die Absolution von Zensuren, damit der Pönitent nicht in statu gravis peccati verbleiben muß. Einige nehmen es freilich auch bei Irregularitäten an. — Erwünscht wäre an dieser Stelle die Erklärung, wie sich ein solcher, der von der geheimen Irregularität ex homicidio seu ex procuracione abortus nicht dispensiert werden kann, benehmen muß. Silent moralistae. — Druckfehler finden sich wohl manche, besonders im Supplementum.

Mautern in Steiermark.

P. Franz Mair C. Ss. R.

- 7) **Luther in Vergangenheit und Gegenwart.** Von Franz Bichler. (Doppelbändchen der „Bücher der Stunde“ 9 und 10). Kl. 8^o (240) Pustet, Regensburg und Wien 1918.

Als der gefertigte Rezensent dieses Büchlein in die Hand bekam und aus der Datierung des Vorwortes (Juni 1918) erlah, daß das Buch wirklich eben erst erschienen ist, meinte er zunächst, eine verspätete und also ziemlich überflüssige Darstellung Luthers von katholischer Seite vor sich zu haben und angesichts des längst abgelaufenen Jubeljahres der Reformation klagen zu müssen, daß die Katholiken eben überall zu spät kämen. Doch abgesehen von der Tatsache, daß gegenüber der großen Menge der Lutherliteratur im Jahre 1917 wirklich ein gediegenes populäres Buch von katholischer Seite über den Reformator höchst notwendig gewesen wäre, hätte dieses vorliegende Büchlein gar nicht früher kommen können und, wenn es früher erschienen wäre, würden ihm die besten Kapitel gefehlt haben. Denn, wie der Verfasser im Vorwort sagt: „Vorliegendes Buch gehört zu denjenigen, deren Lesung eigentlich von hinten beginnen sollte. Im letzten Kapitel, über das Wiederaufleben Luthers zur Zeit des Reformationsgedächtnisses von 1917, ist der wichtige Anlaß näher geschildert, der zur Abfassung dieser Schrift führte. Der Luther der Gegenwart, d. h. der neue Luther, wie er in den meisten Erzeugnissen des eben verfloffenen Jubiläums erscheint, forderte dazu auf, den alten wirklichen Luther in kurzen Zügen ans Licht zu stellen. Insofern ist das Buch ein Nachhall des Lutherjahres und ein Buch der Stunde.“ Tatsächlich ist auch das letzte Kapitel das wichtigste und interessanteste. Es wird vorbereitet durch das vorhergehende vierte Kapitel, das uns die schwankende Geltung Luthers vom 16. bis zum 20. Jahrhundert kurz und richtig zeigt. Im großen Weltkrieg wurde aus dem Religionsneuerer ein nationaler Held, ein deutscher Luther gemacht, ein Vater der Deutschen, wobei man auf die Tatsache vergaß, daß die zwei Fünftel der Bevölkerung des Deutschen Reiches,

die katholisch sind, doch ebenso ihre Helden im Felde stellten, ihre Opfer in der Heimat brachten. Auch die Jubiläumsliteratur war darauf eingestellt und dachte an den Burgfrieden, den die Katholiken achteten, durchaus nicht, ja sie wärmte alle längst widerlegten Legenden wieder auf und bewies im Großen und Ganzen „eine traurige, wissenschaftliche Rückständigkeit“. Trotzdem schlägt der Verfasser im letzten Abschnitt in edler Absicht vor, den Burgfrieden auch in der Zukunft zu beachten, er verlangt Anerkennung der Existenz der Katholiken, ein tieferes Eindringen in die Kenntnis katholischen Wesens an Stelle der bisherigen trassen Unkenntnis, schließlich „gemeinsame Arbeit der Katholiken und der noch positiv gesinnten Protestanten zur Ueberwindung der Elemente völligen religiösen Umsturzes“ (S. 226). Wie berechtigt diese Mahnung ist, zeigen die jetzigen Ereignisse (Rezensent schreibt dieses am 12. November 1918) wohl zur Genüge! Das edle Ziel wird der Verfasser wohl ebensowenig erleben, wie mancher frühere Zreniker; er sieht dies auch ein, wenn er zum Schlusse sagt: „Luthers Geist ist, trotz aller Wandlungen in der Geltung seiner Person, zu tief in das Erbreich des Protestantismus eingedrungen; er erzeugt immer noch eine zu reichliche Saat von Vorurteilen“ (S. 229). Doch werfen wir nun einen Blick auf die Darstellung des Lebens Luthers! Der Verfasser stellt die Geistestaupe und den Aufenthalt Luthers auf der Wartburg voran, geht erst dann auf die früheren Jahre zurück und schildert die Entwicklung des Bruches des Reformators mit der Kirche — eine Verkehrung, die den Gesetzen der genetischen Geschichtsdarstellung nicht entspricht und im unorientierten Leser nur Verwirrung hervorrufen kann. Doch ist dies auch das einzige, was Rezensent an dem Buche anders gewünscht hätte. Der Verfasser hat sich ja ständig an Grisars große Lutherarbeit gehalten, so daß wir im Vorliegenden eine zwar selbständig gehaltene Arbeit vor uns haben, die aber doch wie ein Auszug aus Grisar erscheint, eine Arbeit, die wir schon zur Zeit des Erscheinens des Grisarschen Luther angeregt und gewünscht haben. Wie Grisar, sucht auch Bichler die strenge Objektivität des Historikers zu wahren und es ist ihm dies auch gelungen: man lese nur sein Urteil über Luthers Tischreden (S. 122) oder über das Privatleben des Neuerers (S. 124)! Während also der Verfasser die strenge Objektivität und durchaus nicht apologetische Tendenzen zur Richtschnur hat, verfällt er doch nicht in eine unziemliche Leisetreterei, wie es früher oft Zreniker, allerdings in bester Absicht, getan haben. Man sehe nur seine offenen Worte auf S. 147 f. und die Verdammungsurteile gegen Luther von protestantischer Seite selbst (S. 178 ff.)! Wir wünschen dem Büchlein besonders in den Kreisen gebildeter Katholiken, für die es sich in erster Linie eignet, viel Verbreitung. Auch freuen wir uns, daß der Verfasser noch tiefer eingehende Studien über Luthers anormales Seelenleben (S. 154) veröffentlichen will.

Graz.

Dr Ernst Tomek.

8) **Der deutsche Protestantismus 1817—1917.** Von Dr Johann Bapt. Nifling. Eine geschichtliche Darstellung in zwei Bänden. Erster Band (XI u. 422). — Zweiter Band (XI u. 440) Münster i. W. 1917. Aschendorff.

I. Es gehört für einen Katholiken ein gewisser Mut und eine unverdrossene Arbeitsfreudigkeit, eine hohe Auffassung von der idealen Aufgabe der Geschichtschreibung dazu, um heute ein historisches Thema aus dem protestantischen Lager zu behandeln, seitdem wir aus der Kritik an dem doch gewiß peinlich objektiven Grisarschen Lutherwerk von Protestanten hören mußten, ein Katholik sei überhaupt nicht imstande, über protestantische Zustände objektiv zu urteilen. Darum freuen wir uns sehr, daß gerade derjenige Historiker, welcher derzeit mit der deutschen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts am meisten vertraut ist, es unternommen hat, uns eine Geschichte des Protestantismus in diesem Zeitraum zu schenken. Wir Katholiken müssen ihm nicht allein schon deshalb dankbar sein, weil ihm die Gegner wenig Dank wissen werden — obwohl der Verfasser mit Rücksicht auf seine „ernsten und